

nung Friedrichs II. im Jahre 1239 zwischen Kaiserthum und Papstthum ausbrach, in sein Annalenwerk nicht mit hinübergetragen hat, um dadurch die Auffassung der Dinge zu trüben. Freilich, welcher Partei er innerlich anhing, darüber lässt er uns keinen Zweifel. Er war streng kirchlich gesonnen und stand in dem Kampfe zwischen Gregor IX. und Friedrich II. entschieden auf Seite des ersteren. Jedoch erlaubt er sich selber kein massgebendes Urtheil, am allerwenigsten eine Verdammung über den Kaiser auszusprechen, wo er zum Jahre 1250 dessen Tod erwähnt, ebenso wenig dann zum Jahre 1254 über König Konrad IV. ein tadelndes Wort! Wenn er an derselben Stelle aber den Nachfolger jenes streitsüchtigen und unerbittlichen Innocenz IV., den Papst Alexander IV. wegen bewiesener Milde hochhebt¹⁾: so beweist das nur, dass selbst kirchliche Männer über die Religiosität eines Innocenz IV. voller Scrupel gewesen sind²⁾. Um sich nun vor den Vorwürfen beider Parteien zu sichern, um jeden Anstoss und alle Gehässigkeit zu vermeiden: gewiss darum schweigt Hermann absichtlich über die Einzelheiten jenes Kampfes, welcher nicht blos das Reich, sondern vorzugsweise auch das Herzogthum Baiern unter Otto und das Passauer Bisthum unter Rudger, das Salzburger Erzstift unter Eberhard durchtobte. Die damaligen päpstlichen Machinationen und politischen Wirren, unter denen letztere mitlitten, musste er sehr wol kennen, zumal er nicht ganz unbetheiligt dabei gewesen zu sein scheint.

Lieber aber sucht er mit einem Satze allgemeinen Inhalts alle die Einzelheiten zusammen abzuthun und zu umgehen, indem er ihn — der eben darum wieder beweisend ist für die Autorschaft Hermanns — zum Jahre 1227 mitten in die annalistische Erzählung einreihet und dann zur weitem Illustrirung je zwei Briefe, welche doch einer viel späteren Zeit entstammen, aus den gegnerischen Lagern abschriftlich mitzutheilen sich begnügt. Zum Jahre 1239 wird die Excommunication Kaiser Friedrichs II. kurz berichtet, aber er übergeht geflissentlich die Thatsache, dass gleich darauf im Juni desselben Jahres eine Fürstenversammlung zu Eger tagte, wo Herzog Otto mit dem Böhmenkönig und Herzog Friedrich von Oesterreich auf Seite der Kirche übertrat³⁾. Zum Jahre 1242 erwähnt Hermann den Tod seines Vorgängers, des Abts Dietmar von Nieder-Altaich, und seine eigene Nachfolge im Amte; aber weder hier noch in seinen anderen Schriften erwähnt er den ärgerlichen Vorfall, dass jener Dietmar in demselben Jahre

1) S. 396. 2) S. Lorenz I, 120. 3) Witt. Reg. S. 18. Vermuthlich ist das Ereigniss verschwiegen, weil hierbei schon Albert der Böhme seine Hand im Spiele hatte, s. Schirmacher, S. 36 ff.